

Zugangshürden senken und Teilhabe ermöglichen: Der Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst

Jörn Fischer¹

Zusammenfassung

Dieser Artikel ist ein Beitrag zur Diskussion um ein (verpflichtendes) Gesellschaftsjahr. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst verfolgt das Ziel, Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu erhöhen und die Finanzierung der Dienste auf feste Füße zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf einen Dienst würde auch das Verhältnis zwischen Staat und Jugendlichen verändern. Den Jugendlichen würde signalisiert, dass ihr Engagement nicht bloß erwünscht oder geduldet ist, sondern staatlicherseits sogar ermöglicht wird. In der Umsetzung des Rechtsanspruchs plädiert dieser Beitrag für ein kombiniertes Modell, das den individuellen Anspruch auf Zugang für Jugendliche mit einem institutionellen Anspruch auf Förderung für Träger verbindet. Der individuelle Rechtsanspruch stärkt die Nachfrage, der institutionelle Anspruch die Angebotsseite.

Schlagwörter

Freiwilligendienste; Gesellschaftsjahr; Jugendliche; Rechtsanspruch; Teilhabe; Chancengerechtigkeit

1. Einleitung

Die Gesellschaft braucht mehr Zusammenhalt, die Bundeswehr braucht mehr Soldaten, der Arbeitsmarkt braucht mehr Fachkräfte. Die Debatte um ein (verpflichtendes) Gesellschaftsjahr ist in vollem Gange. Aber was brauchen eigentlich die Jugendlichen? Die jugendpolitische Antwort ist: einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst. Dabei stellt das Recht auf einen Dienst eine Erweiterung des Leitprinzips der Freiwilligkeit sowie eine Umkehrung des Leitprinzips der Pflicht dar. Der Staat verpflichtet nicht die jungen Bürgerinnen und Bürger zu einem Dienst – er verpflichtet sich selbst, allen dienstwilligen Jugendlichen einen Gesellschaftsdienst zu ermöglichen. Aus „Alle müssen“ wird „Alle müssen können“.

An Forderungen nach der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst (FWD) mangelt es nicht – sowohl von zivilgesellschaftlichen Akteuren (BAK FSJ et al. 2024; BBE 2024; BDKJ 2024; DBJR 2024)

¹ Dr., Universität zu Köln.

als auch aus unterschiedlichen Richtungen in der Politik (Jusos 2024: 33; CDU/CSU 2021: 133; Leithäuser 2018; Funke 2024). Doch die Frage nach seiner konkreten Umsetzung bleibt bislang weitgehend unbehandelt. Dabei ist gerade die konkrete Ausgestaltung entscheidend dafür, welche Wirkmechanismen ein Rechtsanspruch in der Praxis entfalten kann – etwa hinsichtlich der Zugangsgerechtigkeit für Jugendliche oder der finanziellen Planungssicherheit für Träger. Dieser Beitrag macht konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und plädiert für ein kombiniertes Modell, das zugleich Chancengerechtigkeit ermöglicht und die Finanzierung der Dienste langfristig absichert.

2. Warum ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst?

2.1 Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglichen

Der Rechtsanspruch auf einen FWD ist ein Instrument zur Herstellung von Chancengerechtigkeit. Er setzt an der grundlegenden Frage an, wer tatsächlich Zugang zu gesellschaftlichem Engagement erhält – und unter welchen Bedingungen. Denn obwohl Freiwilligendienste formal allen jungen Menschen offenstehen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, zeigt sich in der Praxis: Der Zugang zu Freiwilligendiensten ist oft von persönlichen Voraussetzungen abhängig. Jugendliche mit geringerer formaler Bildung, aus sozioökonomisch benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund sind in den Freiwilligendiensten immer noch unterrepräsentiert. Gleichzeitig könnten gerade diese Gruppen besonders von den sozialen, bildungsbezogenen und biografischen Potenzialen eines Freiwilligendiens-tes profitieren.

Ein Rechtsanspruch würde diese Zugangshürden nicht ursächlich beseitigen. Aber er würde allen jungen Menschen den Anspruch auf einen Platz garantieren – unabhängig von ihren individuellen Ressourcen oder bestehenden Netzwerken. Er würde ein Signal senden, dass gesellschaftliches Engagement kein Privileg derjenigen ist, die über die nötigen sozialen oder kulturellen Kapazitäten verfügen, sich auf einen FWD zu bewerben und sich durchzusetzen. Vielmehr würde der Staat anerkennen, dass alle jungen Menschen ein Recht auf Engagement im Gemeinwesen haben – unabhängig von Herkunft, Bildung oder finanziellen Ressourcen.

In einer Zeit, in der viele Jugendliche Orientierung, Anschluss und sinnstiftende Erfahrungen suchen und soziale Ungleichheiten zugleich zuneh-

men, wäre ein Rechtsanspruch ein Hebel für mehr Gerechtigkeit. Er würde dafür sorgen, dass „freiwillig“ nicht gleichbedeutend mit „privilegiert“ ist. Der Anspruch würde das Versprechen einlösen, dass jeder junge Mensch, der sich engagieren möchte, dies auch tun kann – ohne Ausschluss, ohne Hürden, ohne Vorbedingungen. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass ein Rechtsanspruch die strukturellen oder auch individuellen Zugangshürden zu einem FWD nicht automatisch mit einem Federstrich beseitigen kann.

So verstanden, ist der Rechtsanspruch eine demokratische Maßnahme: Er kann Räume eröffnen, in denen junge Menschen sich als wirksam und zugehörig erleben können – und zwar prinzipiell für alle, nicht nur für die ohnehin gut Integrierten.

2.2 Staat-Bürger-Beziehung

Ein Rechtsanspruch auf einen FWD verändert die Beziehung zwischen Staat und Jugendlichen auf subtile, aber grundlegende Weise. Er ist Ausdruck einer anerkennenden und ermöglichen Staat-Bürger-Beziehung. Ein individueller Rechtsanspruch auf einen FWD signalisiert, dass Engagement nicht bloß erwünscht oder geduldet ist, sondern strukturell ermöglicht und sogar garantiert wird. Damit entsteht eine neue Qualität in der Beziehung zwischen dem Staat und seinen heranwachsenden Bürgern und Bürgerinnen. Diese Qualität gewinnt gerade vor dem Hintergrund besondere Bedeutung, dass junge Menschen gegenwärtig überdurchschnittlich oft Parteien an den Rändern des Links-Rechts-Spektrums wählen. Es zeigen sich Tendenzen politischer Entfremdung oder Orientierungslosigkeit, das Vertrauen in die Regierung ist gering (von Götz/Langness 2024: 5–6). Gleichzeitig stehen viele junge Menschen einem sinnstiftenden Engagement sehr positiv gegenüber (DKJS 2020: 24). Ein Pflichtdienst, in dem der Staat Jugendliche vor allem als Ressource betrachtet, wird hingegen mehrheitlich kritisch gesehen (Grimm/Groß 2023).

Der Staat tritt durch die Einführung eines Rechtsanspruchs nicht nur als Förderer oder Regulierer auf – er wird zum Ko-Produzenten des Engagements der Jugendlichen. Er wirkt ermöglichend, nicht nur steuernd.

Ein Rechtsanspruch auf einen FWD verändert das Verhältnis von Staat und Jugendlichen daher von einem paternalistischen hin zu einem partizipatorischen Modell. Er signalisiert jungen Menschen: Euer Engagement ist gewollt, wird ernst genommen – und der Staat steht dafür ein.

2.3 Wirkung multiplizieren

Die positiven Wirkungen eines FWD sind gut erforscht. Zahlreiche Studien bestätigen, dass Freiwilligendienste positiv auf Individuen, soziale Einrichtungen und Gesellschaft wirken (Fischer 2011; 2021).

Die Wirkung eines Freiwilligendienstes manifestiert sich bei den Jugendlichen selbst auf vielfältige Weise. Hier geht es um Kompetenzerwerb, berufliche Entwicklung und Orientierung, aber auch um Persönlichkeitsentwicklung – siehe dazu exemplarisch den Beitrag von Rampke (2025) in diesem Band.

In den Einsatzstellen wirken die Freiwilligen mit ihrer Arbeitskraft. Auch wenn sie Hauptamtliche nicht ersetzen, stellen sie eine qualitätsvolle Unterstützung der Fachkräfte dar, entlasten bei der täglichen Arbeit und geben neue Impulse. Soziale Einrichtungen wertschätzen auch die Rolle von Freiwilligendiensten im Rahmen der Personalgewinnung: Gute Freiwillige sind immer auch gute potenzielle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dabei muss sich die Rekrutierungsfunktion des Dienstes nicht auf hauptamtlich Mitarbeitende beschränken. Ehemalige Freiwillige werden auch identifiziert als potenzielle Ehrenamtliche oder als zukünftige Spenderinnen bzw. Spender (Wunderlich 2010: 64).

Auf gesellschaftlicher Ebene bringen Freiwilligendienste unterschiedliche Milieus zusammen (z. B. in einer Seminargruppe sowie in der Einsatzstelle) und sind daher geeignet, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl über Milieugrenzen hinweg zu stärken.

Schließlich sind Freiwilligendienste ein wichtiger Erfahrungsraum für Partizipation und Engagement (Deutscher Bundestag 2024: 81–82). Sie wirken oft als Katalysator für ein Engagement, das zeitlich weit über den eigentlichen Dienst hinausreicht, auch wenn sie nicht notwendigerweise ursächlich für dieses sind (Fischer/Haas 2012; Grgic/Lochner 2024: 545–547).

Zugegeben: Die positiven Wirkungen eines Freiwilligendienstes lassen sich auch ohne einen Rechtsanspruch erzielen. Es gilt jedoch: Die durch einen Rechtsanspruch zu erwartende Verdopplung der Anzahl der Freiwilligen (Jax 2023: 356; BAK FSJ et al. 2024) vervielfacht eben auch die positiven Wirkungen der Freiwilligendienste.

3. Nachfrage und Angebot als analytischer Rahmen

Um das Instrument des Rechtsanspruchs und seine möglichen Effekte theoretisch einzuordnen, eignen sich die Konzepte von Angebot und Nachfrage. Dieses Kapitel identifiziert die Faktoren, die die Nachfrage der Jugendlichen nach einem Dienst bzw. die Bereitstellung eines Angebots von Einsatzstellen durch die Träger beeinflussen. Es macht deutlich: Ein Rechtsanspruch bedient die Nachfrage, befördert aber auch das Angebot.

3.1 Nachfrage

Mit Nachfrage ist das grundsätzliche Interesse junger Menschen an einem FWD gemeint – nicht an einem konkreten Platz, sondern an der Idee des Dienstes an sich. Um die Nachfrage gezielt steuern zu können ist entscheidend, ob ein Faktor eher neues Interesse erzeugt oder bestehendes Interesse unterstützt. In einer Situation, in der es generell an Nachfrage nach Freiwilligendiensten mangelt, sind Faktoren gefragt, die diese überhaupt erst wecken. Umgekehrt sind in einer Situation hoher Nachfrage jene Aspekte wichtig, die Jugendliche bei ihrer Entscheidung unterstützen.

- *Anzahl der Jugendlichen:* Die potenzielle Nachfrage wird durch die Zahl der Jugendlichen bestimmt, die für einen FWD in Frage kommen – meist gleichgesetzt mit den jährlich rund 800.000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Diese Zahl variiert je nach demografischer Entwicklung und durch schulpolitische Entscheidungen, etwa bei Umstellungen von G8 auf G9. Sie zeigt das nominelle Potenzial, sagt aber noch nichts darüber aus, wie viele tatsächlich einen Freiwilligendienst antreten möchten.
- *Größe und Vielfalt des Angebots:* Die Vielfalt der Einsatzbereiche – etwa sozial, ökologisch oder militärisch – spiegelt sich in den unterschiedlichen Interessen Jugendlicher. Je größer und breiter das Angebot, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen einen passenden Platz in einer Region ihrer Wahl finden. Ein vielfältiges Angebot erhöht die Attraktivität des Freiwilligendienstes insgesamt und kann selbst Nachfrage erzeugen.
- *Motivation der Jugendlichen:* Die grundsätzliche Bereitschaft junger Menschen, einen FWD zu leisten, hängt stark von ihrer persönlichen Einstellung ab. Der Wunsch, etwas Sinnvolles zu tun, sich gesellschaftlich zu engagieren oder neue Erfahrungen zu sammeln, entsteht oft durch

familiäre Prägung oder schulische Sozialisation. Studien weisen darauf hin, dass das Interesse seitens der Jugendlichen beträchtlich ist (DKJS 2020: 36) und das Freiwilligenpotenzial „keineswegs ausgeschöpft“ (Jax 2023: 360). Gleichzeitig herrscht jedoch ein Informationsdefizit zu den Möglichkeiten sozialen Engagements (Ipsos 2024: 18).

- *Information, Beratung und Werbung:* Ein FWD kann nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn man ihn kennt. Die Verbreitung von verständlichen und zugänglichen Informationen über Schulen oder offizielle Schreiben, persönliche Beratung zu Einsatzmöglichkeiten und Werbung, die die Sinnhaftigkeit eines Freiwilligendienstes vermittelt, spielen dabei eine zentrale Rolle.
- *Attraktivität der Rahmenbedingungen:* Ein FWD steht in Konkurrenz zu anderen Optionen nach der Schule – etwa zu einer Ausbildung, einem Studium oder einem Work-and-Travel-Aufenthalt im Ausland. Die Rahmenbedingungen des FWD müssen deshalb überzeugen. Hinsichtlich der konkreten Tätigkeiten gehören dazu vielfältige Einsatzbereiche, die den unterschiedlichen Interessen der jungen Menschen entsprechen. In den Einsatzstellen selbst sind klare Aufgabenbeschreibungen, individuelle Anleitung und eine sinnhafte Tätigkeit wichtig. Weiterhin sollte der Dienst Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten und pädagogisch begleitet sein. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle erhöhen für bestimmte Zielgruppen ebenfalls die Attraktivität. Aber auch monetäre Aspekte sind wichtig: Attraktivitätssteigernd sind zuvorderst ein auskömmliches Taschengeld auf Bafög-Niveau (BAK FSJ et al. 2024), ggf. Mobilitätszuschüsse sowie die Bereitstellung von Unterkunft bzw. Mietzuschüssen. Ferner spielen nicht-monetäre Faktoren wie erlebte Wertschätzung, persönliche Wirksamkeit und die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Relevanz des Dienstes eine große Rolle. Besonders dann, wenn materielle Grundbedürfnisse gedeckt sind, rücken diese ideellen Aspekte stärker in den Vordergrund.
- *Zugang und Auswahlverfahren:* Selbst ein bekanntes und attraktives Angebot bleibt wirkungslos, wenn der Zugang zu ihm erschwert ist. Derzeit ist die Teilnahme an einem FWD an Selektionsmechanismen gebunden. Das bedeutet: Auch geeignete Jugendliche können abgelehnt werden, wenn es zu wenige Plätze gibt. Diese Selektion ist ein struktureller Ausschlussmechanismus und kann soziale Ungleichheiten verstärken. Ein individueller Rechtsanspruch auf einen FWD – gekoppelt an eine flexible Ausweitung des Platzangebots – könnte helfen, strukturelle Barrieren

zu überwinden und den Zugang auch für benachteiligte Zielgruppen zu eröffnen.

3.2 Angebot

Mit dem Angebot sind die verfügbaren Einsatzplätze gemeint, bereitgestellt durch Träger und Einsatzstellen – meist im gemeinwohlorientierten Bereich. Der Fokus liegt auf den strukturellen Bedingungen, die auf aggregierter Ebene beeinflussen, ob und in welchem Umfang solche Plätze entstehen und verfügbar sind.

- *Bedarf an Freiwilligen:* Freiwillige gelten als ergänzende Unterstützung für die Einsatzstellen, nicht als Ersatz für regulär Beschäftigte. Dennoch melden viele Träger und Einrichtungen, dass ihr deutlicher Bedarf an Freiwilligen oft nicht gedeckt werden kann – nicht nur aus Mangel an geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen, sondern weil die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel gedeckelt ist.
- *Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen:* Freiwilligendienste werden staatlich gefördert. Ohne diese Förderung wäre die Durchführung von Freiwilligendiensten im derzeitigen Umfang und in der derzeitigen Form nicht möglich. Die Höhe der jährlich für Freiwilligendienste in den Haushalten von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel unterliegt politischen Konjunkturen – über die Etats entscheiden die Parlamente. Es sind also keine sachlich-fachlichen Kriterien, die das Angebot eines Freiwilligendienstes einschränken – es sind mangelnde finanzielle Ressourcen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung jedes Freiwilligenvertrags könnte hier Abhilfe schaffen. Er würde garantieren: Alle Freiwilligendienstplätze werden gefördert.
- *Attraktivität für Träger:* Wie attraktiv die Inanspruchnahme einer Förderung für Träger ist, hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung entfaltet nur dann Wirkung, wenn die Förderhöhe angemessen ist und die Beantragung nicht mit übermäßiger Bürokratie verbunden ist, die Ressourcen bindet. Attraktiver wird die Förderung auch dann, wenn sie nicht nur den Dienst selbst und seine pädagogische Begleitung umfasst, sondern auch vorbereitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Auswahlverfahren einschließt.
- *Information und Sichtbarkeit:* Auch auf Angebotsseite ist Information wichtig. Viele gemeinwohlorientierte Einrichtungen kennen die Fördermöglichkeiten oder Rahmenbedingungen nicht im Detail oder scheuen

den organisatorischen Aufwand. Eine bessere Information – etwa durch gezielte Ansprache, niedrigschwellige Beratung oder öffentlichkeitswirksame Beispiele – kann dazu beitragen, dass mehr Träger sich beteiligen und neue Einsatzstellen entstehen.

3.3 Zwischenfazit

Ein Rechtsanspruch wirkt auf der Nachfrageseite vor allem auf den Faktor Zugang, auf der Angebotsseite insbesondere auf die Verfügbarkeit einer finanziellen Förderung. Die zwei dem Rechtsanspruch zugrunde liegenden Prinzipien „Alle, die wollen, erhalten einen Platz“ und „Jeder Vertrag wird gefördert“ sind wirkmächtige Hebel – aber keine Allheilmittel. Auch die anderen Einflussfaktoren auf Angebot und Nachfrage müssten gezielt bearbeitet werden, um das Potenzial des Freiwilligendienstes vollständig zu entfalten. Klar ist auch: Wenn durch die Einführung eines Rechtsanspruchs mit einem deutlichen Zuwachs an Freiwilligen zu rechnen ist, muss das System, das die Freiwilligendienste organisiert und pädagogisch begleitet, im gleichen Maß mitwachsen.

4. Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs

Die konkrete Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen FWD wirft wichtige Gestaltungsfragen auf, deren Beantwortung Implikationen für den Wirkmechanismus des Rechtsanspruchs haben. Zuvor der ist die Frage zu klären, worauf sich der Anspruch bezieht: Was ist der Anspruchsgegenstand? Zweitens muss geklärt werden, wer ihn geltend machen kann: Wer ist anspruchsberechtigt?²

2 Die Frage der rechtlichen Umsetzung ist nicht Gegenstand dieses Beitrags. Ein Rechtsgutachten der Bertelsmann Stiftung kommt jedoch zu dem Schluss, dass der Bund einen Rechtsanspruch auf einen FWD ohne eine Verfassungsänderung gesetzlich verankern könnte – trotz des föderalen Zuständigkeitsdickichts zwischen Bund und Ländern (Krebs 2025).

4.1 Anspruchsgegenstand

Drei Varianten sind dokumentiert:

- *Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz*: Dieser Ansatz stellt die Jugendlichen in den Mittelpunkt. Er bedeutet, dass jede Person, die einen Dienst leisten möchte, einen Platz erhalten muss (DRK 2023: 1; Deutscher Bundestag 2023: 2). Der Anspruch richtet sich also auf die tatsächliche Möglichkeit, einen FWD zu leisten – unabhängig davon, ob gerade Plätze verfügbar sind. Die Forderung ist eng mit den Zielen der Teilhabe und Zugangsgerechtigkeit verbunden: Alle, die wollen, sollen auch können.
- *Rechtsanspruch auf Förderung*: Der Rechtsanspruch auf Förderung konzentriert sich auf die Finanzierungsseite und fordert, dass der Bund alle zustande kommenden Freiwilligenvereinbarungen fördert (BAK FSJ et.al. 2024; BDKJ 2024; BBE 2024: 3; Welskopp-Deffaa 2025; AKLHÜ 2023). Hier liegt der Fokus auf der finanziellen Absicherung der Dienste. Für jeden geschlossenen Vertrag gäbe es einen automatischen Anspruch auf staatliche Förderung – ohne Deckelung oder Kontingente. Dieser Vorschlag zielt auf die langfristige finanzielle Planungssicherheit für Träger und auf die institutionelle Verstetigung der Freiwilligendienste. Er ist auch eine Reaktion auf die chronisch unsichere Finanzierung der bestehenden Programme (BAK FSJ 2024).
- *Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst*: Diese unspezifische Formulierung wird häufig als politische Forderung verwendet, bleibt jedoch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung zurückhaltend (DBJR 2024; Caritas 2024). Oft bleibt offen, ob damit der garantierte Zugang zu einem Platz oder die gesicherte Finanzierung gemeint ist.

4.2 Anspruchsberechtigte

Je nach Anspruchsgegenstand variieren auch die potenziell Anspruchsberechtigten:

- *Jugendliche*: In der Argumentation um einen Rechtsanspruch auf einen FWD werden häufig die Begriffe „Teilhabe“ (Jax 2023: 356) oder „Zugangsgerechtigkeit“ (GIF 2024: 3) angeführt. Aus dem Blickwinkel dieser Zielvorstellungen ist es folgerichtig, dass die Jugendlichen anspruchsberechtigt sind. „Jeder junge Mensch, der die Schulzeit beendet hat, sollte

ein Jugendfreiwilligenjahr in Deutschland leisten können. Damit das gelingen kann, muss der Staat ein hinreichend attraktives Angebot machen“, forderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seinerzeit (BMFSFJ o.J.: 3). Das Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings fordert: „Alle jungen Menschen, die sich engagieren möchten, sollen einen Zugang zu den Freiwilligendiensten erhalten“ (DBJR 2024), und die Vision 2030 formuliert: „Jedem interessierten (jungen) Menschen wird ein passendes Angebot unterbreitet“ (BAK FSJ et al. 2024). Aus dieser Perspektive liegt es nahe, die Jugendlichen als eigentliche Zielgruppe der Freiwilligendienste als Anspruchsberechtigte zu definieren. Folgerichtig ist der Anspruchsgegenstand ein Freiwilligendienstplatz (siehe 4.1.).

- *Träger:* Schon heute sind die Träger die Empfänger der staatlichen Fördermittel. Im Fall eines Rechtsanspruchs auf Förderung würde dies so bleiben.

4.3 Ein kombiniertes Modell als Lösung

Bei näherer Betrachtung zeigt sich: Die beiden Ansätze – individuelle Zugangsgarantie für Jugendliche und institutionelle Förderungsgarantie für Träger – verhalten sich komplementär zueinander. Ein individueller Anspruch auf einen Dienstplatz ist nur dann realisierbar, wenn er tatsächlich eingelöst werden kann – wenn also genügend geförderte Plätze zur Verfügung stehen. Umgekehrt nützt ein Anspruch auf Förderung wenig, wenn nicht genügend Jugendliche Interesse an einem Dienst zeigen oder ihnen strukturelle Hürden im Weg stehen. Dieser Beitrag plädiert daher für ein kombiniertes Modell, das den Anspruch auf Zugang für Jugendliche mit einem Anspruch auf Förderung für Träger verbindet. Der individuelle Rechtsanspruch stärkt die Nachfrage, der institutionelle Anspruch die Angebotsseite. Beide sollten sich im Gleichschritt entwickeln.

5. Fazit

In Zeiten, in denen die öffentliche Debatte zunehmend von Forderungen nach einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr geprägt ist, ist ein individueller Rechtsanspruch auf einen FWD eine ernstzunehmende Alternative. Er kehrt das Prinzip der Verpflichtung um: Der Staat verpflichtet junge

Menschen nicht zu einem Dienst – er verpflichtet sich selbst, allen jungen Menschen einen Dienst zu ermöglichen, die sich in diesem Rahmen engagieren wollen.

Ein solcher Rechtsanspruch ist ein Instrument zur Steigerung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Er stellt sicher, dass nicht Herkunft, Bildungshintergrund oder soziale Netzwerke darüber entscheiden, ob junge Menschen Zugang zu einem Dienst erhalten. Vielmehr wird der FWD zu einem verlässlichen Angebot für alle – unabhängig von individuellen Voraussetzungen. In einer Zeit, in der gerade benachteiligte Jugendliche Schwierigkeiten haben eine Einsatzstelle zu finden oder sich einen FWD leisten zu können, schafft der Rechtsanspruch die Grundlage für einen fairen und gleichberechtigten Zugang.

Darüber hinaus kann ein solcher Anspruch das Verhältnis zwischen jungen Menschen und dem Staat positiv beeinflussen. Wenn der Staat nicht nur Erwartungen an Engagement formuliert, sondern Engagement aktiv ermöglicht, signalisiert er Anerkennung, Respekt und Vertrauen. Dies stärkt das Gefühl politischer Wirksamkeit und gesellschaftlicher Zugehörigkeit – und damit zentrale Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie.

Das vorgeschlagene Modell – die Kombination aus persönlichem Anspruch für Jugendliche und institutionalisierter Fördergarantie für Träger – berücksichtigt sowohl die Bedarfe der Zielgruppe als auch die Anforderungen der Anbieter von Freiwilligendiensten. Damit verbindet es zwei Ziele: Es garantiert jungen Menschen verlässliche Teilhabechancen und bietet Trägern eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage. So lässt sich der wachsenden Nachfrage ein entsprechendes quantitatives, aber auch qualitatives Angebot entgegensetzen.

Literaturverzeichnis

AKLHÜ – Netzwerk und Fachstelle für internationale personelle Zusammenarbeit (2023): LHÜ-Feature: Rechtsanspruch auf angemessene Förderung eines Gesellschaftsjahres im In- oder Ausland. <https://www.entwicklungsdiest.de/news/news/lhue-feature-rechtsanspruch-auf-angemessene-foerderung-eines-gesellschaftsjahres-im-in-oder-ausland/> (10.7.2025).

BAK FSJ – Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (2024): Bundeshaushalt 2025 – Kürzungen in Höhe von 40 Mio. Euro geplant. <https://bak-fsj.de/2024/10/bundeshaushalt-2025-kuerzungen-in-hoehe-von-40-mio-euro-geplant/> (10.7.2025).

BAK FSJ – Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr; Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) e. V.; Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V.; Arbeiterwohlfahrt Bundesverband; Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND); ASC Göttingen von 1846 e. V.; Tafel Deutschland e. V.; Deutsches Rotes Kreuz e. V.; FÖF e. V.; Malteser Hilfsdienst e. V.; Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.; Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ); Deutscher Caritasverband e. V.; AKLHÜ e. V.; Internationaler Bund; Naturschutzbund Deutschland (NABU); Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.; ventao; Evangelische Freiwilligendienste; Paritätischer Gesamtverband; Deutsche Sportjugend; Evangelisches Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (EFEF); Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Katholischer Verbund Internationale Freiwilligendienste; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Evangelische Mission Weltweit e. V. (2024): Vision 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit. https://www.rechtauffreiwillingendienst.de/fileadmin/redakteure/downloads/Freiwilligendienste_Positionen_1224.pdf (10.7.2025).

BBE – Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2024): Policy-Paper zur Bundes-Engagementstrategie. Schwerpunkt Freiwilligendienste. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/03_Themenfelder/Policy_Paper/BBE_Policy-Paper_Freiwilligendienste.pdf (10.7.2025).

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2024): Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes: Bürgerschaftliches Engagement und Solidarität stärken. <https://www.bdkj.de/aktuelles/artikel/rechtsanspruch-auf-foerderung-eines-freiwilligendienstes-buergerschaftliches-engagement-und-solidaritaet-staerken> (10.7.2025).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.): Unser Konzept für ein Jugendfreiwilligenjahr. https://www.paritaetischer-freiwillige.de/fileadmin/user_upload/Konzept_Jugendfreiwilligenjahr.pdf (10.7.2025).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Bundestagsdrucksache 20/14120. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/141/2014120.pdf> (8.8.2025).

Caritas (2024): Rechtsanspruch auf Freiwilligendienste muss kommen! <https://www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/rechtsanspruch-auf-freiwilligendienste-muss-kommen-6fb6cb62-0aad-4f2f-a53f-425208c908ef> (15.8.2025).

CDU/CSU (2021): Das Programm für Stabilität und Erneuerung. <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf> (10.7.2025).

DBJR – Deutscher Bundesjugendring (2024): Freiwilligkeit stärkt Demokratie und den Zusammenhalt – für einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst statt eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres. <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2024/DBJR-Position-Freiwilligendienste.pdf> (10.7.2025).

Deutscher Bundestag (2023): Petition 150963. Bundesfreiwilligendienst. Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste. <https://epetitionen.bundestag.de/epet/petition/pdfdownload?petition=150963> (10.7.2025).

- DKJS – Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2020): u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten. Was junge Menschen brauchen, um sich zu engagieren. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156628/19a06ac4face2cff62048391b9a0eaad/u-count-gemeinsam-gesellschaft-gestalten-data.pdf> (15.8.2025).
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz (2023): Freiwilligendienste: Einfache Formel für Engagement und Zusammenhalt. In: Brennpunkt Wohlfahrt, Heft 01. https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/Publikationen/230324_Brennpunkt_Wohlfahrt_F SJ_01.pdf (10.7.2025).
- Fischer, Jörn (2011): Freiwilligendienste und ihre Wirkung – vom Nutzen des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 61. Jg., Heft 48, S. 54–62.
- Fischer, Jörn (2021): Aus Differenz wird Kompetenz und Toleranz? Die Wirkungen internationaler Freiwilligendienste auf die Freiwilligen. In: IJAB (Hrsg.): Internationaler Jugendaustausch wirkt. Forschungsergebnisse und Analysen im Überblick. https://ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Shop_PDFs/ijab_reader_aufage_03_-Inhaltsverzeichnis.pdf, S. 160–170.
- Fischer, Jörn; Haas, Benjamin (2012): Im Rucksack: Motivation. Internationale Freiwilligendienste als Katalysator für späteres Engagement in Deutschland. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 159. Jg., Heft 6, S. 225–228.
- Funke (2024): Bundesfamilienministerin Lisa Paus fordert das Recht auf einen Freiwilligendienst. <https://www.funkemedien.de/de/presse/im-interview-mit-der-bild-der-frau-bundesfamilienministerin-lisa-paus-fordert-das-recht-auf-einen-freiwilligendienst-brauchen-mehr-als-90-000-plaetze> (10.7.2025).
- GIF – Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (2024): Positionspapier zur Bundestagswahl 2025. Für eine starke Zukunft: Internationale Freiwilligendienste als Fundament für Demokratie und Zusammenhalt. https://www.entwicklungsdiest.de/fileadmin/user_upload/2024-12-GIF-Positionen-BTW-2025.pdf (10.7.2025).
- Görtz, Regina von; Langness, Anja (2024): Jung.Kritisch.Demokratisch. Perspektiven auf die Herausforderungen unserer Zeit. Hrsg. von Bertelsmann-Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/jung-kritisch-demokratisch> (10.7.2025).
- Grgic, Marianna; Lochner, Susanne (2024): Jugendfreiwilligendienste: Nischendasein oder Wegweiser für späteres Engagement junger Frauen und Männer? In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 19. Jg., Heft 4, S. 533–564.
- Grimm, Veronika; Groß, Christian (2023): Dienstpflicht ja, wenn.... In: DIE ZEIT, 42/2023. <https://www.zeit.de/2023/42/allgemeine-dienstpflicht-debatte-freiwilligendienst-altersspanne/komplettansicht> (10.7.2025).
- Ipsos GmbH/Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (2024): Der Dienst für Morgen. Zusammenhalt durch Pflicht? Unveröffentlicht.
- Jax, Claudio (2023): Ein Gesellschaftsjahr für alle. In: Voluntaris, 11. Jg., Heft 2, S. 356–367.
- Jusos (2024): Jugendwahlprogramm für die Bundestagswahl 2025. https://jusos.de/wp-content/uploads/2024/11/A1_Leitantrag.pdf (10.7.2025).

- Krebs, Klaus (2025): Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr. Eine verfassungsrechtliche Einordnung zur Ermöglichung einer Zuständigkeit und Förderung des Konzepts durch den Bund. Hrsg. von Bertelsmann-Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Rechtsgutachten_Freiwilligendienste_Krebs.pdf (10.7.2025).
- Leithäuser, Johannes (2018): Altmaier fordert Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/altmaier-fordert-rechtsanspruch-auf-freiwilligendienst-15734577.html> (10.7.2025).
- Rampke, Babett (2025): Wie wirkt Freiwilligendienst? Eine Dokumentation erster empirischer Ergebnisse der Ehemaligen-Studie der Freunde Waldorf. In: Walter, Andrea; Haas, Benjamin; Kewes, Andreas; Mangold, Katharina; Schlicht, Julia (Hrsg.): Umbruch, Druck, Transformation? Gegenwart und Zukunft des Engagement. Baden-Baden, S. 315–345.
- Welskop-Deffaa, Eva (2025): Ein freiwilliges Gesellschaftsjahr für alle. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.6.2025.
- Wunderlich, Daniela (2010): Was erwarten die Wohlfahrtsverbände vom Freiwilligen Sozialen Jahr? In: Schmidle, Marianne; Slüter, Uwe (Hrsg.): Das Freiwillige Soziale Jahr zeigt Wirkung! Freiwilligenbefragungen im Kontext der Qualitätsentwicklung im FSJ. Düsseldorf/Freiburg i. Br., S. 63–72.